

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.11.2012
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion
Götze, Horst
Grix, Helga
Meyer, Lina
Roß-Boeters, Fenke
Stöhr, Friedrich

CDU-Fraktion
Kronshagen, Heinrich
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Lechner, Katja
Marsal, Andrea

FDP-Fraktion
Eilers, Hillgriet

Beratende Mitglieder
Haarmeyer, Norbert
Hempel, Rainer
Hollander, Volkmar
Kandziora, Marianne
Kröger-Vodde, Erasmus
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

von der Verwaltung
Tempel, Doris
Decker, Ubbo Dr.
Engels, Josef
Kromminga, Engelbert
Snakker, Kerstin

Sozialplaner

Protokollführung
Jetses, Karin

Gäste
Prof. Dr. Rothenburg, Eva-Maria
Ubben, Stephanie
Graf, Wilfried

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.11.2012

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau E. Meyer bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG“ zu erweitern.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2.1 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Frau E. Meyer nimmt die Verpflichtung des beratenden Mitgliedes Marianne Kandziora gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.09.2012

Beschluss: Das Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.09.2012 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Sonja Ryll erklärt zum Tagesordnungspunkt 8, in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 gehe es um die Erhöhung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Erhöhung werde auch rückwirkend zum 01.01.2011 gewährt. Ein Asylbewerber aus Emden habe sich bei ihr erkundigt, warum in Emden die Leistungen erst ab August 2012 bezahlt und keine rückwirkende Bemessungsgrenze festgelegt werde. Auf seine Nachfrage hin sei ihm gesagt worden, dass es sich um ein anderes Gesetz handeln würde, das in Emden nicht gelte.

Herr Kromminga stellt heraus, der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gelte natürlich auch in Emden. Allerdings sei eine rückwirkende Zahlung nur dann möglich, wenn die Bescheide noch nicht bestandskräftig seien. In den Fällen, in denen die Bescheide bestandskräftig seien, gelte die Zahlung erst ab dem 01.08.2012.

Frau Ryll fragt an, ob die Asylbewerber darüber belehrt worden seien, was es für sie bedeute, wenn sie Widerspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Rückberechnung leisten könnten innerhalb eines Monats.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.11.2012

Herr Kromminga führt aus, die Bescheide seien bis zum 31.07.2012 bestandskräftig gewesen. Somit könne nicht mehr rückwirkend gezahlt werden.

Frau Ryll bemerkt, den Asylbewerbern müsse ihrer Meinung nach eine Leistungsberechnung seit Januar 2011 übergeben werden.

Herr Kromminga entgegnet, die entsprechenden Hilfeempfänger hätten die Bescheide vorher bekommen. Nur wenn sie gegen einen früheren Bescheid Widerspruch eingelegt hätten, über den noch nicht abschließend entschieden sei, sei der Bescheid nicht bestandskräftig. Ansonsten seien sämtliche Leistungen zum Zeitpunkt 31.07.2012 bestandskräftig.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten
Vorlage: 16/0531

Herr Kromminga erklärt, bei dieser Vorlage gehe es um den Tagesaufenthalt für Menschen in Wohnungsnot in Emden. Die zum Januar 2009 abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Synodalverband und der Stadt Emden und dem Land Niedersachsen sei vom Synodalverband gekündigt worden, weil die seinerzeit vereinbarten Beträge nicht mehr ausreichend seien, um die Finanzierung sicherzustellen. Daraufhin sei die Stadt Emden mit dem Synodalverband in neue Vertragsverhandlungen eingetreten. Zunächst habe man eine neue Leistungsvereinbarung über die ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten abgesprochen. Die Finanzierung werde mit einer gesonderten Entgeltvereinbarung anschließend geregelt. In die neue Leistungsvereinbarung seien nunmehr auch die Leistungsziele und die aktualisierte Gesamtkonzeption für den Tagesaufenthalt aufgenommen worden.

Frau L. Meyer bittet darum, solange noch keine Entgeltvereinbarung vorhanden sei, diese Vorlage heute zurückzuziehen und zu warten, bis diese Vereinbarung abgeschlossen sei.

Frau Tempel führt aus, es bestehe die Möglichkeit, die Entgeltvereinbarung gesondert zu der Leistungsvereinbarung zu schließen. Von dieser Möglichkeit sei in der Vergangenheit auch bereits häufig Gebrauch gemacht worden. In der Vorlage gehe es darum, grundsätzlich zu entscheiden, ob die Stadt Emden mit dem Träger des Tagesaufenthaltes diesen Vertrag schließen wolle. Die Entgeltvereinbarung müsste nicht vom Verwaltungsausschuss beschlossen und somit auch nicht vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorbereitet werden. Es biete sich damit auch die Möglichkeit, dass diese Leistungsvereinbarung für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werde mit einer entsprechenden Verlängerung. Der Träger habe aber die Möglichkeit, bereits nach einem Jahr wieder in neue Entgeltvereinbarungen einzutreten, wenn sich evtl. die Betriebs- und die Personalkosten verändern würden. Dann könnten die Verhandlungen praktisch unabhängig geführt werden. Im Interesse des Trägers bitte sie darum, der Beschlussvorlage zuzustimmen, um dann anschließend in die Vergütungsverhandlungen zu gehen. Abschließend schlägt Frau Tempel vor, den Ausschuss über das Ergebnis im Rahmen einer Mitteilungsvorlage zu informieren.

Frau Eilers erklärt, sie könne nicht erkennen, an welcher Stelle hierbei ein Fehler gemacht werden könne und plädiere dafür, Frau Tempel den Freiraum für die Verhandlungen zu geben und der Vorlage so zuzustimmen.

Frau L. Meyer fragt an, ob die Stelle für den Mittagstisch auch beinhaltet sei.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.11.2012

Frau Tempel antwortet, das Mittagsangebot sei ausdrücklich in die Leistungsvereinbarung mit aufgenommen worden, da dieses ein Wunsch gewesen sei, der aus dem Ausschuss heraus an die Verwaltung herangetragen worden sei. In Bezug auf die vereinbarten Leistungen würde es weitestgehend Übereinstimmung geben. Zur Diskussion würden die Personalkosten stehen, die wie in der letzten Vereinbarung in Form eines Fachstellenbudgets oder neu nach den tatsächlich entstehenden Kosten vereinbart werden könnten. Am 06.12.2012 würde ein Gespräch stattfinden, bei dem man sehen müsse, welche Position der Synodalverband vertreten würde. Abschließend stellt sie fest, vom Leistungsangebot her seien alle Dinge berücksichtigt, die im Tagesaufenthalt vorhanden seien.

Frau L. Meyer erkundigt sich, ob die Stelle des Kochs nach seinem Eintritt in den Ruhestand erneut wieder besetzt werde.

Frau Tempel erklärt, dieses sei eine Entscheidung des Trägers. Man habe sich hier ausdrücklich auf eine Pauschalierung verständigt, sodass die Stadt Emden keinen Einfluss darauf habe.

Herr Müller-Goldenstedt bemerkt, der Koch werde zum Jahresende in den Ruhestand treten. Anschließend werde diese Stelle wieder besetzt.

Beschluss: Der als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten für den Tagesaufenthalt Emden zwischen der Stadt Emden und dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden für soziale und gesundheitliche Aufgaben
Vorlage: 16/0530

Herr Dr. Decker erläutert die Vorlage.

Beschluss: Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt über den fristgerecht eingegangenen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der freien finanziellen Förderung von Vereinen und Verbänden zur Durchführung sozialer und gesundheitlicher Aufgaben in Höhe von 2.500,-- € für den Verein "An Land e.V." zum Betrieb des Cafés.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 7 Forschungs-Projekt:
Integriertes Betreuungsmanagement
Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2012
Vorlage: 16/0532

Frau E. Meyer begrüßt Frau Prof. Dr. Eva Maria Rothenburg und Frau Ubben von der Hochschule Emden-Leer.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.11.2012

Frau Eilers erklärt, den Auftakt habe es bereits vor einem halben Jahr gegeben. Sie habe das mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und sei nunmehr gespannt auf den Vortrag.

Frau Prof. Rothenburg stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Projekt „Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern“ vor. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Götze erklärt, er stelle es sich sehr schwierig vor, überhaupt an diese Problemgruppen heranzukommen, zumal auch der Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht eine ganz starke Rolle für die Kinder und die Eltern spielen würde. Seiner Ansicht nach sei es notwendig, nach Möglichkeiten zu suchen, um zu helfen und zu unterstützen. Aber gerade in diesem Bereich würde er große Probleme sehen, Netzwerke zu bilden.

Frau Prof. Rothenburg führt aus, es sei generell ein Problem. Aus diesem Grunde würde es auch spezielle Regelungen zum Datenschutz geben. Wenn es an die Einzelfallanalysen gehen würde, werde sie sich damit besonders beschäftigen müssen. Es werde das oberste Ziel sein, die Betroffenen nicht durch überfürsorgliche Aktivitäten oder durch die Forschung zu beeinträchtigen.

Frau Eilers bemerkt, grundsätzlich sei es natürlich zu begrüßen, dass diese Zusammenarbeit mit der Fachhochschule auf einem guten Weg sei und somit die Verwaltung auch mehr akademischen Beistand bekäme. Sie bezieht sich auf die Aussage von Frau Prof. Rothenburg hinsichtlich der Strukturqualität und der unbefriedigenden Situation in Emden. Sie fragt an, wie sich Notlösungen darstellen würden und ob es Ansprechpartner geben würde, die in solchen Fällen schnell zu erreichen seien. Weiter bittet sie um Auskunft bezüglich der Schnittstellenproblematik wie sich die Zusammenarbeit mit dem Klinikum darstellen würde und ob bereits Kontakte zu den Ärzten und der Lehrerschaft aufgenommen worden seien.

Frau Prof. Rothenburg erklärt hinsichtlich der Versorgungslücken, es würde auf der anderen Seite auch Ressourcen und Potentiale geben, die zunächst gar nicht so deutlich gewesen seien. Anlaufstellen, die unmittelbar eingeschaltet werden könnten, könne sie konkret nicht nennen, da dieses auch nicht der Auftrag sei. Anhand der Ergebnisse könne sie sagen, wo die Punkte seien und wo vor allem eine Weitervermittlung stattfinden könne. Selbstverständlich habe sie bei den Schnittstellen auch das Klinikum im Blick und werde dort ebenfalls eine Befragung durchführen. Im Gesundheitsbereich habe sie bereits erste Kontakte und wolle so etwas wie eine Multiplikatorenfunktion aufbauen, sodass die Informationen über die Anlaufstellen und über das soziale Netz weitergegeben würden, damit die Wege kürzer und effektiver werden.

Herr Hempel begrüßt dieses Forschungsvorhaben. Er wolle jedoch deutlich machen, dass es in Emden bereits Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern im Rahmen der sozialpsychologischen Familienhilfe geben würde. Darüber hinaus werde das Thema psychisch kranker Eltern natürlich immer auch im Rahmen von ambulanter Betreuung in der Eingliederungshilfe behandelt. Es würden Erwachsene betreut und den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sei bewusst, dass oftmals auch eine Familie insgesamt Beratung und Hilfen benötige. Im klinischen Kontext sei jedoch noch einiges aufzuholen, da dort oftmals nur der einzelne psychisch kranke Mensch gesehen werde und nicht das familiäre Umfeld. Abschließend fragt Herr Hempel an, wie man bezüglich der Dunkelfeldanalyse verfahren werde.

Frau Prof. Rothenburg bedankt sich für den Hinweis auf die vorhandenen Ressourcen. Natürlich fange man nicht bei null an und sei über die Eingliederungshilfe in dieses Feld eingestiegen. Die Dunkelfeldanalyse sei ein schwieriger Punkt, der sie sehr beschäftige, zumal man jetzt nach den ersten Recherchen Zahlen bekommen habe, die zunächst aufzuklären seien. Hier

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.11.2012

müsse man sich natürlich fragen, was an Definitionen oder Personenkreisen dahinter stehe. In der Befragung sei ein Teil eingebaut, um bei den Einrichtungen eine Größenordnung herauszubekommen, die für Emden stimmig sein könnte. Die Aussagen würden von Menschen gemacht, die sehr unterschiedlich definieren, was psychisch auffällig sei. Dieses wolle man aufschlüsseln und differenzieren.

Herr Götze bemerkt, in den Schulen sei nicht immer bekannt, dass die Eltern oder ein Elternteil psychisch krank sei. Seiner Meinung nach sei es auch für die Lehrkräfte schwierig zu erkennen, dass jemand auffällig sei. Herr Götze weist darauf hin, dass in Betrieben die psychischen Erkrankungen zunehmen würden. Sicherlich würde es auch eine ganze Menge Menschen geben, die selbst nicht erkennen würden, dass sie sich in eine Behandlung begeben müssten. Er fragt an, ob das auch in die Forschungsarbeit einbezogen worden sei.

Frau Prof. Rothenburg erklärt, sie habe mit einem Betrieb Kontakt aufgenommen, um herauszubekommen, wie die Kooperationsbeziehungen von den Betrieben aus in das örtliche Netz seien und inwieweit Anlaufstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden seien. Dieses sei natürlich ein schwieriges Feld. Hier würde es einen ersten nicht unwichtigen Kontakt geben und auch die Schule habe man im Blick. Der Prozess müsse in Gang gesetzt werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
Antrag von Herrn Wilfried Graf vom 18.10.2012
Vorlage: 16/0533

Herr Graf erklärt, aus der Vorlage hätten sich für ihn noch Fragen ergeben bezüglich der Sachwertgutscheine. Weiter bitte er um Auskunft, um was es für Versäumnisse bei den 20 Betroffenen gehen würde, die eine Leistungskürzung erhalten hätten. Herr Graf zitiert in diesem Zusammenhang aus dem Urteil.

Herr Kromminga erklärt, das eine bezog sich auf die elf Personen, die mehr als 48 Monaten in Emden seien und noch Sachleistungen bekommen hätten. Er stellt heraus, alle Personen bekämen neben Sachleistungen zusätzlich auch Geldleistungen. Die elf Personen, die mehr als 48 Monate Leistungen bei der Stadt Emden beziehen würden, müssten eigentlich analog Leistungen nach dem § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Dieses würden sie nicht bekommen, da sie über ihre Identität getäuscht hätten. Dadurch hätten sie ihren Anspruch auf diese Analogleistungen verwirkt.

Herr Graf fragt an, wie diese Leute untergebracht seien, wie sie sich versorgen würden und wie man sie in das Leben integrieren könne.

Herr Kromminga bemerkt, sie seien in Wohnungen untergebracht und bekämen weitere Leistungen wie gesetzlich vorgegeben.

Herr Graf bittet darum, die 20 Fälle über das Protokoll genau aufzugliedern.

Herr Kromminga entgegnet, damit sei ein ziemlicher Arbeitsaufwand verbunden.

Herr Kronshagen merkt an, dass dieser Aufwand aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt sei. Dieser Sichtweise schließt sich die Mehrheit des Ausschusses an.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.11.2012

Herr Götze führt aus, in der Vorlage würden 60.000 € Mehrkosten stehen, die jetzt gezahlt werden müssten. Diese Kosten würden die Kommunen und nicht der Bund tragen. Weiter informiert er, dass anlässlich eines Treffens des Arbeitskreises Asyl angeregt worden sei, die Verwaltung bzw. Betreuung der Asylbewerber von der Ausländerbehörde in den Bereich Gesundheit und Soziales zu verlagern, um eine durchgängige Betreuung sicher stellen zu können. In vielen anderen Städten werde bereits so verfahren.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10 Anfragen

1. Zuständigkeit Heimaufsicht

Frau L. Meyer erkundigt sich, wer nunmehr für die Altenheime zuständig sei und wie oft dort geprüft werde.

Herr Kromminga erklärt, die Heimaufsicht gehöre zu seinem Fachdienst und werde jährlich durchgeführt. Sollte es zwischendurch zu Beschwerden kommen, werde eine Bedarfsprüfung gemeinsam mit einem Arzt des Gesundheitsamtes durchgeführt.

2. Hilfe beim Aufbau von Möbel

Frau Grix führt aus, eine junge Frau hätte vom Möbellager Möbel bekommen. Sie sei jedoch nicht in der Lage, diese selber aufzubauen. Frau Grix fragt an, ob die Stadtverwaltung eine Person bereitstelle, die diese Möbel aufbauen könne.

Herr Kromminga entgegnet, bei der Verwaltung sei keine Person beschäftigt, die solche Arbeiten erledige.

Herr Engels weist darauf hin, dass es mittlerweile mehrere Netzwerke geben würde, die ehrenamtlich in diesem Bereich tätig seien. Er schlägt vor, die junge Frau möge sich z. B. an das Netzwerk wenden, welches im Gesundheitsamt seinen Treff habe. Im Bereich der reformierten Kirche Conrebbersweg und Constantia würde es ein ähnliches Netzwerk geben.

3. Mietwerttabelle

Frau Marsal erklärt, bereits am 19.09.2012 habe sie die Verwaltung darum gebeten, die Unterlagen bzgl. des Gutachtens der Firma Analyse & Konzepte zur Verfügung zu stellen. Auch der Verwaltungsausschuss am 10.10.2012 habe die Verwaltung gebeten, das Gutachten bereitzustellen. Sie bittet nunmehr erneut darum, nicht nur das Gutachten, sondern auch die Ausschreibung, das Angebot der Firma sowie die Auftragsbestätigung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Frau Tempel bedauert es, dass der Versand dieser Unterlagen bislang unterblieben sei. Dieses werde selbstverständlich nachgeholt. Es sei auch im Interesse der Verwaltung, dass alle Informationen im Rat und im Ausschuss vorhanden seien.

**Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 21.11.2012**

Anmerkung der Protokollführung:

Die gewünschten Unterlagen wurden mit Datum vom 29.11.2012 an die Fraktionsvorsitzenden versandt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.